



**An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Antrag auf Erteilung einer
Waffenbesitzkarte für
Salutwaffen gem. § 39b WaffG**

Antrag auf Erteilung einer:

Waffenbesitzkarte für Salutwaffen

Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsdatum und -ort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-mail-Adresse

Angaben zur Sache

Nachfolgend bezeichnete Salutwaffe/n habe ich im Besitz

Art / Bezeichnung der Waffe	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellungsnummer

Die Schusswaffe(n) wurde(n) erworben am (Nachweis liegt bei)

Ich bestätige, dass die o.g. Salutwaffe/n den nachfolgenden Anforderungen entspricht / entsprechen:

- das Patronenlager muss dauerhaft so verändert sein, dass keine Patronen- oder pyrotechnische Munition geladen werden kann,
- der Lauf muss in dem Patronenlager zugekehrten Drittel mindestens sechs kalibergroße, offene Bohrungen oder andere gleichwertige Laufveränderungen aufweisen und vor diesen in Richtung der Laufmündung mit einem kalibergroßen gehärteten Stahlstift dauerhaft verschlossen sein,
- der Lauf muss mit dem Gehäuse fest verbunden sein, sofern es sich um Waffen handelt, bei denen der Lauf ohne Anwendung von Werkzeugen ausgetauscht werden kann,
- die Änderungen müssen so vorgenommen sein, dass sie nicht mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen rückgängig gemacht und die Gegenstände nicht so geändert werden können, dass aus ihnen Geschosse, Patronen- oder pyrotechnische Munition verschossen werden können, und
- der Verschluss muss ein Kennzeichen nach Abbildung 11 der Anlage II zur Beschussverordnung tragen

Mein Bedürfnis

- Theateraufführung
- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Brauchtumpflege
- Sonstiges

bitte zutreffendes ankreuzen und nachfolgend näher erläutern

.....

.....

.....

.....

Ich bestätige, dass ich die Salutwaffe entsprechend § 36 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 AWaffV ungeladen mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufbewahre. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die o.g. Waffe/n.

Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:

Zuverlässigkeit nachgewiesen am:

Bedürfnis nachgewiesen ja nein

Erlaubnis

Art

Nr.

erteilt am

Gebührenverzeichnis-Nr.

Gebühr nach dem Kostengesetz:

WBK Salut Tarifnummer 2.II.7/ 7.2 (70,00 €) €

..... €

Erlaubnis übersandt / ausgehändigt am

.....
Unterschrift

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.